

Mittelschulverordnung

(Änderung vom 29. Mai 2013)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Mittelschulverordnung vom 26. Januar 2000 wird wie folgt geändert:

§ 1. ¹ Die Bildungsdirektion bestellt für jede kantonale Mittelschule eine Schulkommission. Diese umfasst in der Regel sieben bis elf Mitglieder

Abs. 2 und 3 unverändert.

§ 20 a. Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Die Beiträge berechnen sich aufgrund der im September des Vorjahres vorgenommenen allgemeinen jährlichen Datenerhebung bei den Mittelschulen, bereinigt um die Abgänge nach der Probezeit.

Kostenbeitrag
der Gemeinden

Abs. 5 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Heiniger

Der Staatsschreiber:

Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und wird auf Beginn des Schuljahres 2013/14 (19. August 2013) in Kraft gesetzt ([ABl 2013-06-07](#)).